

„Wir müssen in Zukunft eine ausreichende Kooperation in Steuerfragen haben“

Interview S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein mit
Chefredaktor Günther Fritz, Liechtensteiner Vaterland

27. Dezember 2008

Mit dem TIEA-Abkommen mit den USA entstehen nach Ansicht von Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein keine gravierenden „Löcher“ im Bankgeheimnis. Den gläsernen Bürger werde es in Liechtenstein auch in Zukunft nicht geben.

Durchlaucht, das zu Ende gehende Jahr ist von einschneidenden Ereignissen auf dem Finanzplatz Liechtenstein gekennzeichnet. Wenn Ihnen anfangs Jahr jemand gesagt hätte, dass Liechtenstein im Bereich der Steuern so massiv unter internationalen Beschuss kommt, wie dies bis heute geschehen ist, hätten Sie das damals geglaubt?

Vor einem Jahr hätte man das nicht erwartet. Es hat sich natürlich schon länger abgezeichnet, dass auch wir uns dem Trend zu einem vermehrten Informationsaustausch in Steuerfragen öffnen werden müssen. Vor diesem Hintergrund wurden auch entsprechende Vorarbeiten durchgeführt. So war es eine wichtige Aufgabe des Projektes Futuro, den Finanzplatz für eine Zeit des vermehrten Informationsaustausches vorzubereiten. Zudem waren die Verhandlungen mit Amerika über das Steuerinformationsaustauschabkommen und mit der EU über das Schengen-Abkommen sowie das Betrugsabkommen im Gange. Es war einem durchaus bewusst, dass Forderungen nach vermehrtem Informationsaustausch auf uns zukommen. Dass aber ein solcher Sturm über uns hereinbricht, damit war nicht zu rechnen.

Welche Krise – die nationale Finanzplatzkrise oder die internationale Finanzmarktkrise – wird sich nach Ihrer Einschätzung negativer auf die Konjunkturerwicklung im kommenden Jahr auswirken?

Im kommenden Jahr wird uns die internationale Finanzmarktkrise wesentlich stärker treffen, weil unsere Industrie weitgehend vom Export abhängig ist und die entsprechende Nachfrage aufgrund der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise einbricht. Was die liechtensteini-schen Finanzunternehmen betrifft, so dürften der Rückgang der Kundenvermögen aufgrund der schlechten Märkte und die damit verbundene Reduktion der Umsätze und Gewinne grösser als die Abflüsse aufgrund der mit der Steuerrdiskussion verbundenen Finanzplatzkrise sein.

Am 8. Dezember konnte das Steuerinformationsaustausch-Abkommen mit den USA, das TIEA (Tax Information Exchange Agreement) in Vaduz unterzeichnet werden. Inwieweit war dieser von ausländischen Medien als «Kniefall vor den USA» bezeichnete Schritt notwendig?

Zunächst muss man auch einmal festhalten, dass in den ausländischen Medien viel Propaganda betrieben wird. Wenn das, was wir jetzt mit den USA unterzeichnet haben, als «Kniefall» beschrieben wird, dann hätte auch Luxemburg einen solchen «Kniefall» gemacht. Denn Luxemburg hat ein sehr ähnliches Abkommen mit den USA abgeschlossen.

Jedes internationale Abkommen ist ein Geben und Nehmen. Das TIEA ist ein Abkommen, das einerseits Interessen der USA befriedigt, mit dem andererseits der Finanzplatz Liechtenstein auch gut leben kann. Dies wird sogar von Treuhänderseite bestätigt.

Das TIEA wurde insbesondere deshalb abgeschlossen, weil die USA die Verlängerung des QI-Status für die liechtensteinischen Banken davon abhängig gemacht haben. Weshalb ist der QI-Status denn so wichtig?

Der QI-Status erlaubt es den Banken, für ihre Kunden mit US-Wertpapieren zu handeln, ohne die relativ hohe US-Quellensteuer abführen oder die Nicht-US-Investoren offenlegen zu müssen. Nachdem weltweit gesehen ein Grossteil des Aktienhandels in den USA über die Bühne geht, wäre das Fehlen des QI-Status natürlich ein entscheidender Nachteil für unseren Finanzplatz.

Viele Stimmen wurden laut, die sagen, dass das Bankkundengeheimnis mit dem TIEA «entscheidend durchlöchert» worden sei, da sich Liechtenstein damit verpflichtet, künftig in Fällen von mutmasslicher Steuerhinterziehung amerikanischer Bankkunden Informationen an die US-Steuerbehörden zu übermitteln. Darüber hinaus sei es vor allem bedeutsam, dass sich die Informationsweitergabe auch auf die Nutzniesser von Stiftungen erstreckt. Wie gravierend sind aus Ihrer Sicht diese «Löcher»?

Mit dem TIEA-Abkommen mit den USA entstehen aus meiner Sicht keine gravierenden „Löcher“. Das Bankgeheimnis bleibt weiterhin bestehen. Es wird nur die bereits durch das Rechtshilfeabkommen aus dem Jahr 2003 bestehende Möglichkeit, das Bankgeheimnis auch im Steuerbereich bei Missbrauch zu lüften, auf begründete Fälle der Steuerhinterziehung ausgedehnt.

Was erwarten Sie von dem noch zu schaffenden Amtshilfegesetz, welches das TIEA umzusetzen hat, im Hinblick auf die gesetzliche Möglichkeit, die Herausgabe von Informationen zu erzwingen? Wie soll das mit den richterlichen Verfügungen und Beschwerdemöglichkeiten konkret laufen?

Hier wird es sicherlich einiger Umstellungen bedürfen, damit man diesem Abkommen entsprechen kann. Allerdings sollte es weiterhin möglich sein, dass ein unabhängiges Augenpaar, nämlich ein Richter, zusätzlich zur Behörde noch einmal genau untersucht, ob die Freigabe von Kundendaten auch wirklich rechtmässig ist.

Liechtenstein geht deutlich über die Zusammenarbeit in Steuerfragen hinaus, welche die Schweiz den USA bietet. Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen den USA und der Schweiz sieht lediglich Hilfe in Fällen von Steuerbetrug (betrügerische Absicht, Urkundenfälschung) vor, nicht aber beim weit häufigeren Tatbestand der Steuerhinterziehung (Nichtmelden oder zu niedrige Schätzung des Einkommens). Inwieweit teilen Sie die Ansicht jener Kommentatoren, welche darin ein böses Omen für die Schweiz sehen, wenn es darum gehen wird, die bis 2012 gültigen QI-Verträge zu verlängern?

Ich teile diese Ansicht nicht. Man kann die Schweiz auch nicht eins zu eins mit Liechtenstein vergleichen. Die Schweiz hat ein ganzes Netz von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). Im Zuge dieser DBAs hat die Schweiz den Steuerbetrug, vor allem bei der Arglist, weiter ausgebaut, als wir das in der Vergangenheit gemacht haben. Zudem hat die Schweiz andere Strukturen, was den Bereich der Amtshilfe betrifft. Da waren wir in der Vergangenheit restriktiver. Wenn wir jetzt einen Schritt nach vorne gehen, müssen wir auch berücksichtigen, dass die Schweiz einige Schritte vor uns war.

Liechtenstein sinkt mit dem TIEA bezüglich Bankgeheimnis aber sicherlich unter das Niveau der Schweiz. Was bedeutet dieses Regelungsgefälle für die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Liechtenstein?

Wenn wir überhaupt von einem Regelungsgefälle sprechen können, sehe ich das TIEA trotzdem nur positiv, weil wir jetzt wieder eine bereinigte Situation mit den USA haben. Die Schweiz hat dies erst vor sich, wenn ich mir die ganze Situation mit der UBS anschau.

Ich bin davon überzeugt, dass wir in Zukunft eine ausreichende Kooperation in Steuerfragen haben müssen, um als Finanzplatz erfolgreich sein zu können.

Inwieweit bedeutet die unter dem Stichwort «Vorwärtsstrategie» geplante Neuausrichtung des Finanzplatzes letztendlich das Aus für den Treuhandplatz? Was sagen Sie zur Meinung, dass die Treuhänder zugunsten der Banken geopfert werden?

Die Treuhänder brauchen diese Strategie wahrscheinlich noch mehr als die Banken, die leichter ins Ausland ausweichen können als die meisten Treuhänder. Wir brauchen eine vorwärts gerichtete Strategie, eine Neupositionierung des Finanzplatzes, damit sich dieser auch in Zukunft erfolgreich entwickeln kann. Und da darf man nicht den Fehler machen, die Banken und Treuhänder auseinanderzudividieren. Die Banken haben ein Interesse, dass es den Treuhändern gut geht und umgekehrt. Für den Erfolg des Finanzplatzes müssen beide entsprechende Schritte nach vorne gehen.

Auf dem Finanzplatz wurde schon lange befürchtet, dass das TIEA eine Präjudizwirkung für das EU-Betrugsabkommen haben wird. Die von der EU-Kommission veranlasste Veröffentlichung des Entwurfs des Betrugsabkommens mit einseitigen Erläuterungen, zu denen Liechtenstein nie seine Zustimmung gegeben hat, schon drei Tage nach der Unterzeichnung des Abkommens mit den USA, haben dieser These neuen Schub verliehen. Wie beurteilen Sie einen allfälligen diesbezüglichen Zusammenhang?

Ich kann nicht beurteilen, ob da wirklich ein Zusammenhang zwischen der Unterzeichnung des TIEA und den Veröffentlichung des Entwurfs des Betrugsabkommens sowie der entsprechenden einseitigen Erläuterungen besteht. Es ist bekannt, dass Deutschland mehrfach gefordert hat, dass die EU-Staaten ähnliche Regelungen oder Zugeständnisse erhalten sollen wie die USA von uns bekommen haben. Dazu haben wir uns ja auch grundsätzlich bereit erklärt. Allerdings sehen wir dies nur im Rahmen von bilateralen Abkommen vor.

Beim Betrugsabkommen setzen wir einen Schritt, aber wenn es in Richtung eines noch weitergehenden Informationsaustausches gehen soll, dann möchten wir im Gegenzug erreichen, dass auf unsere Interessen ebenfalls eingegangen wird, wie dies im Falle der USA mit dem QI geschieht.

An welche Interessen denken Sie im Falle der EU-Staaten?

Liechtenstein sollte eine Anerkennung seines Bankgeheimnisses erreichen, zumal dieses auch in vielen EU-Staaten existiert. Weiter sollte anerkannt werden, dass die Steuerflucht nicht nur ein auf Liechtenstein konzentriertes Problem ist, sondern weltweit eine Herausforderung darstellt, auch für Länder, die selbst kein Bankgeheimnis haben.

Dann sollte man beim Abschluss solcher bilateralen Abkommen Rücksicht auf das grosse Vertrauen nehmen, das die Kunden in den Finanzplatz Liechtenstein gesetzt haben. Man muss für die gewachsenen Kundenbeziehungen eine vernünftige Lösung finden. Dies gilt auch für die sie betreuenden Kundenberater. Und schliesslich wird man Lösungen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung und die steuer- und zivilrechtliche Anerkennung von Stiftungen und Trust erreichen wollen.

Sie haben angesprochen, dass zu den von Liechtenstein erwarteten Gegenleistungen auch vernünftige Lösungen für die gewachsenen Kundenbeziehungen gehören sollen. Was verstehen sie konkret darunter? Sprechen Sie dabei von einer Art Amnestie für die Kunden?

Im Grunde geht es diesen Ländern darum, ihr Steueraufkommen zu erhöhen. Die entsprechenden Staaten sollten sich gut überlegen, wie das am besten gelingt. Ich glaube, es gibt genügend Kunden, die gerne aus unversteuert versteuert machen möchten, aber dazu müssen eben vernünftige Lösungen angeboten werden. Wenn man Liechtenstein einseitig unter Druck setzt und sich diese Aspekte nicht überlegt, besteht die Gefahr, dass die Gelder einfach woanders hin abwandern. Und dann ist keinem geholfen, weder dem Hochsteuerland noch Liechtenstein noch dem Kunden. Das ist ein Thema, das man in bilateralen Verhandlungen nüchtern besprechen muss, damit eine entsprechende Lösung gefunden werden kann, die in alle Richtungen spielt.

Was steckt nach Ihrer Ansicht konkret hinter dem von der EU-Kommission gewählten Vorgehen, den Vertragsentwurf zu verabschieden und mit Erläuterungen, die ohne Einbezug Liechtensteins verfasst wurden, den Mitgliedsländern zur Annahme zu empfehlen? Inwieweit will die EU, welche das Betrugsabkommen bisher vor allem auf Betreiben einer Gruppe um Deutschland und Frankreich blockiert hat, nun den Spiess umdrehen und Liechtenstein unter neuerlichen Zugzwang bringen?

Ich glaube nicht, dass man uns damit sehr unter Zugzwang bringen kann. Wir haben den eigentlichen Vertragstext bereits seit längerer Zeit mit der EU-Kommission ausgehandelt. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass wir bereit sind, weiterzugehen, allerdings nur in bilateralen Abkommen. Wir haben somit unsere grundsätzliche Bereitschaft, weit entgegen zu kommen, schon klar dargelegt. Ich glaube daher eher, dass die Kommission den Abkommensentwurf endlich von ihrem Tisch haben und den Ball den Mitgliedstaaten zuspiesen wollte.

Inwieweit ist der Vertragstext in der Form, wie er von der EU-Kommission veröffentlicht wurde, für Liechtenstein akzeptabel und was ist aus liechtensteinischer Sicht in den einseitigen Erläuterungen nicht annehmbar?

Die einseitige Erläuterung ist problematisch, weil sie das sogenannte Neapel-II-Prinzip wenig berücksichtigt. Das Neapel-II-Prinzip bedeutet, dass Amtshilfe nur im Rahmen der Befugnisse geleistet werden darf, die das geltende nationale Recht einräumt, insbesondere dürfen nur dann Zwangsmittel eingesetzt werden, wenn dies auch innerstaatlich vorgesehen ist.

Wie werden sich nach Ihrer Erfahrung die einzelnen Mitgliedsländer der EU zur Empfehlung der Kommission stellen? Inwiefern darf Liechtenstein mit Schützenhilfe vonseiten jener Länder rechnen, die ebenfalls grossen Wert auf den Schutz der Privatsphäre legen? Werden hier gewisse Allianzen z. B. mit Österreich oder Luxemburg gebildet werden können?

Es ist bekannt, dass der Entwurf zum Betrugsabkommen einigen EU-Ländern zu weit geht und anderen zu wenig weit. Deshalb ist das Abkommen nun ein halbes Jahr ins Stocken geraten. Was das Betrugsabkommen betrifft, wird es wahrscheinlich schwierig sein, eigentliche Allianzen zu schliessen. Man ist natürlich in Gesprächen, nicht zuletzt auch mit Staaten, die das anders sehen. Aber letzten Endes ist es eine EU-interne Frage, wie es damit nun weitergehen soll.

Wie sehen aus liechtensteinischer Sicht die weiteren notwendigen Schritte in Sachen Betrugsabkommen aus?

Unser Angebot ist bekannt. Wir wollen im Dialog bleiben, aber auf der Basis unseres Angebotes, das den ausgehandelten Abkommensentwurf mit einbezieht.

Wie soll es konkret mit den besonders angespannten Beziehungen zwischen Liechtenstein und Deutschland weitergehen? Was muss passieren, dass das Fürstenhaus eines Tages wieder Gemälde aus den Fürstlichen Sammlungen an Museen in Deutschland ausleiht?

Grundsätzlich gilt das im Rahmen des Betrugsabkommen gemachte Angebot bilateraler Verhandlungen für jene Staaten, die eine umfassendere Zusammenarbeit in Steuerfragen wünschen, auch für Deutschland. Was die Gemälde betrifft, so haben die Fürstlichen Sammlungen erklärt, solange darauf zu verzichten, Leihgaben nach Deutschland zur Verfügung zu stellen, solange die Anwendung rechtsstaatlicher Grundprinzipien seitens der Bundesrepublik Deutschland, was die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein betrifft, fraglich erscheint. Sollten sich die bilateralen Beziehungen entscheidend verbessern, wäre das Fürstenhaus selbstverständlich bereit, die engen und guten Beziehungen zu den deutschen Museen wieder aufzunehmen. Dies gilt auch weiterhin.

Was wird vom Bankgeheimnis nach der Unterzeichnung des EU-Betrugsabkommens sowie nach dem Abschluss von allfälligen Doppelbesteuerungsabkommen noch übrig bleiben? Inwieweit wird sich dann hinter dem Begriff «Steuroptimierung» keinerlei Steuerhinterziehung mehr verbergen können?

Das Bankkundengeheimnis wird die Privatsphäre der Kunden weiterhin vor unberechtigten Einblicken in die Vermögensverhältnisse schützen. Den gläsernen Bürger, wie wir ihn aus anderen Staaten kennen, wird es in Liechtenstein weiterhin nicht geben. Allerdings werden die heute schon bestehenden Möglichkeiten, das Bankkundengeheimnis bei Missbrauch aufzuheben, um die direkten Steuern ergänzt. Wo früher nur bei Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Korruption und Mehrwertsteuerbetrug Informationen ausgetauscht wurden, werden neu auch die direkten Steuern hinzukommen.

Inwieweit hilft das neue Stiftungsrecht bei der Wiederherstellung der Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein?

Die Stiftungsrechtsreform hat neben anderen Verbesserungen vor allem die Rechtssicherheit im Bereich der Stiftung erhöht, in dem sie verschiedene offene Fragen klar geregelt hat. Insofern kann sie auch einen Teil zur Wiederherstellung der Reputation beitragen. Was jedoch vor allem im Ausland eine falsche Erwartung war, ist die Annahme, dass durch die Stiftungsrechtsreform die Steuerfrage gelöst werden könne. Dies geht nur durch bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen, bei denen die steuerliche Position der liechtensteinischen Stiftung eindeutig festgelegt wird.

Welchen Wandel in Bezug auf die Standortvorteile wird der Finanzplatz Liechtenstein in fünf Jahren vollzogen haben? Wie definieren Sie die «Oase der Stabilität», zu welcher sich die Steueroase Liechtenstein hinbewegen werde, wie Sie es am Vierergipfel der Staatsoberhäupter in Rapperswil formuliert haben?

Mit Blick auf die Übergangsphase, die der Finanzplatz Liechtenstein derzeit durchmacht, habe ich in Rapperswil gesagt, dass wir uns in den jetzigen turbulenten Zeiten mehr und mehr von einer Steueroase zu einer Oase der Stabilität entwickeln. Zwar leiden auch wir unter der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise, aber im internationalen Vergleich sind unser Finanzplatz und seine Finanzinstitute sehr stabil. Wir werden im nächsten Jahr zwar kleinere Gewinne erzielen, aber wir werden keine totalen Ausfälle haben, wie sie fast überall sonst zu beobachten sind.

Diese stabilen Bedingungen sind gerade in der jetzigen Zeit und in den kommenden Jahren mit schwierigen Verhältnissen in Europa und auch sonst in der Welt für die Finanzkunden sehr attraktiv. Da ist es sinnvoll, das Vermögen nicht nur hinsichtlich der verschiedenen Anlageklassen, sondern auch was die Standorte betrifft, zu diversifizieren. In dieser Situation werden stabile Standorte wie Liechtenstein im Vorteil sein.

Wird es im Hinblick auf den Ausbau des Onshore-Geschäfts nicht eine liberalere Zulassungspolitik brauchen?

Der Ausbau des Onshore-Geschäfts bedeutet, dass wir unser Know-how vergrössern müssen. Einerseits müssen Anstrengungen im Bereich der Ausbildung unternommen werden, andererseits muss Zusatzwissen aus dem Ausland hereingeholt werden. Um relativ schnell ausreichend Know-how zu bekommen, dürfte es von Vorteil sein, wenn wir auch Erleichterungen in der Zulassungspolitik erreichen können.

Liechtensteiner Sparer bekommen im Ernstfall nur 30 000 Franken von der Einlagensicherungs- und Anlegerschutz-Stiftung des Liechtensteinischen Bankenverbandes garantiert, während in verschiedenen europäischen Staaten der Einlegerschutz darüber hinaus erhöht wird. Wie sicher sind in Zukunft die Guthaben auf liechtensteinischen Banken?

Wichtiger als Einlagenschutz ist meiner Ansicht nach, dass die Finanzinstitute selber stabil sind. Ob jetzt der Einlagenschutz 30'000 oder 100'000 Franken beträgt, macht im Private Banking wahrscheinlich weniger Eindruck als eine stabile Bankbilanz. Die Kunden vertrauen einer Bank mehr, wenn sie gut reguliert ist und man weiss, dass sie sich nicht auf unsichere Geschäfte einlässt. Diesbezüglich sind wir mit unseren Banken sehr gut aufgestellt. Wenn man die durchschnittliche Eigenkapitalquote unserer Banken anschaut, stellt man fest, dass diese doppelt so hoch ausfällt, wie es international üblich ist.

Es kann aber sein, dass eine Erhöhung des Einlagenschutzes aus werbetechnischen Gründen von Vorteil ist. Falls die Schweiz ihren Einlagenschutz zum Beispiel von 30'000 auf 100'000

Franken hinaufsetzt, könnte es für uns sinnvoll sein, diesbezüglich nachzuziehen, damit nicht unerwünschte Fragestellungen bei Kunden auftauchen.

Wie stark wird nach Ihrer Einschätzung der konjunkturelle Einbruch bzw. die sich abzeichnende globale Rezession die liechtensteinische Volkswirtschaft im kommenden Jahr treffen? Wie weit darf hier der Staat ordnungspolitisch eingreifen?

Wir werden sicher betroffen sein. Das gilt sowohl für unsere Finanzunternehmen als auch für unsere Industrie. Die Gewinne werden im nächsten Jahr bei beiden kleiner ausfallen. Diese Entwicklung wird sich natürlich auch auf das Gewerbe auswirken, da die grossen Unternehmen dann eher sparen und den einen oder anderen Auftrag nicht mehr ans Gewerbe erteilen werden.

Zudem werden die Boni reduziert werden, was zur Folge haben wird, dass weniger gekauft wird. Insgesamt gehe ich aber davon aus, dass uns die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht so hart treffen wird, wie dies in anderen Regionen und Ländern der Fall sein wird. Denken wir dabei nur einmal an New York, wo viele Arbeitsplätze in kürzester Zeit verloren gingen. Ich glaube, da wird es uns im nächsten Jahr doch wesentlich besser gehen. Daher halte ich ordnungspolitische Eingriffe bei uns nicht für nötig.

Sollte der Staat aber nicht seine Reserven gerade in Krisenzeiten einsetzen?

Wenn man von der grössten Finanz- und Wirtschaftskrise seit den dreissiger Jahren spricht, drängt sich schon die Frage auf: Wenn die staatlichen Reserven nicht jetzt eingesetzt werden, wann dann? Ein sinnvoller Einsatz könnte die Bereitstellung von Finanzmitteln für die Einführung der Steuerreform sein. Bei einer grundlegenden Umstellung des Steuersystems ist es trotz genauer Berechnungen praktisch unmöglich genau vorauszusagen, ob es zu mehr oder weniger Steuereinnahmen kommt. Die meisten Umstellungen der letzten Jahre auf einfachere Steuersysteme mit besseren Anreizen für die Wirtschaft haben bereits nach kurzer Zeit wesentlich mehr Steuereinnahmen gebracht als ursprünglich angenommen.

Da wir aber gleichzeitig in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit sind, wäre es sinnvoll, die Steuerreform mit attraktiven Steuersätzen einzuführen und allfällige Mindereinnahmen in den ersten Jahren nach der Umsetzung aus den Reserven auszugleichen. Das würde allen zugute kommen. Es hilft der Gesamtwirtschaft, bringt attraktive Rahmenbedingungen und erleichtert nicht zuletzt die Einführung eines solchen Steuersystems.

Durchlaucht, am 8. Februar wird ein neuer Landtag gewählt. Zu den Wahlkampfthemen gehört sicherlich auch das Referendum gegen die vom Landtag umgesetzte Wirte-Initiative zur Lockerung des Rauchverbots. Wie beurteilen Sie den vom Landtag getroffenen Beschluss, wonach Raucherräume zugelassen werden und Einraumgaststätten die Möglichkeit erhalten sollen, eine Bewilligung als Raucherbetrieb einzuholen?

Beim Thema Rauchverbot liegt die Schwierigkeit vor allem in der Lösung der Frage, wo die Freiheit des einen die Freiheit des anderen beeinträchtigt. Rauch ist für den Nichtraucher nicht angenehm. Der eine bekommt rote Augen, der andere mag den Geruch nicht oder er bekommt Husten. Passivrauchen ist ausserdem erwiesenermassen gesundheitsschädlich. Wenn nun Raucher sich freiwillig in Räumlichkeiten aufhalten, wo Nichtraucher nicht dabei sein müssen und wo auch das Servierpersonal nur für eine kurze Zeit hineinkommen muss, ist dies meiner Ansicht nach ein Kompromiss, mit dem beide Seiten leben können und der sowohl die Frei-

heit des einen als auch die Freiheit des anderen ausreichend berücksichtigt.

Ein weiteres Wahlkampfthema bildet die Bildungsreform SPES I. Im Landtag haben sich die VU und die Freie Liste für die Reform auf der Sekundarstufe I ausgesprochen, die FBP hat dagegen gestimmt. Wie kommt bei Ihnen ein solches Stimmverhalten an?

Das Problem ist, dass die Einführung der Profilschulen mit der Frage verknüpft worden ist, ob das Langzeitgymnasium in der heutigen Form bestehen bleiben soll oder nicht. Über dieses Thema haben sich die Parteien aber schon lange vor der Diskussion über die Profilschulen gestritten und die entsprechenden Positionen waren bereits bezogen. Das Abstimmungsergebnis im Landtag widerspiegelt daher nur einen alt bekannten Konflikt, der leider in die SPES-Debatte hinein gezogen wurde. Meiner Ansicht nach wäre es besser gewesen, SPES I auf die Einführung von weitgehend autonomen Profilschulen zu beschränken und die Frage des Langzeitgymnasiums offen zu lassen.

Auslöser für den Streit zwischen den Koalitionsparteien beim Projekt SPES I ist die Rolle der Sekundarstufe I am Standort Mühleholz I. Das Gymnasium besteht auf einem eigenen Aufnahmeverfahren inklusive Aufnahmeprüfung, um die leistungsstärksten Schüler für sich selbst abschöpfen zu können. Dagegen wehren sich die anderen Standorte, denen dadurch zu wenig begabte Schüler für die dezentrale progymnasiale Bildung und für die Realisierung der Chancengleichheits-Ziele zur Verfügung stehen würden. Wie sehen Sie diesen Konflikt?

Aus meiner Sicht ist die Abschaffung des Langzeitgymnasiums der falsche Weg. Das wird nur zu einer Verlagerung in ausländische Langzeitgymnasien führen, was die Kinder ärmerer Eltern benachteiligt, die sich dies nicht leisten können. Meiner Meinung nach sollte im Zeitalter von Profilschulen die Nachfrage der Eltern und Schüler entscheiden, ob es noch einen bestimmten Schultypus braucht oder nicht, und nicht die Behörden oder gar die anderen Schulen.

Es wäre besser gewesen, wenn die anderen Schulen ihre Energie dahingehend eingesetzt hätten, ein viel besseres Angebot auch für begabte Schüler anzubieten als das Gymnasium. Dies wäre ein positiver Wettbewerb unter Profilschulen gewesen, um sich ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Der jetzt gewählte Ansatz entspricht einem negativen Wettbewerb, bei welchem es vor allem darum geht, mögliche Startvorteile der Konkurrenz zu reduzieren und die den zuschauenden Eltern den Eindruck vermitteln, dass die Profilschulen nicht aus eigenen Anstrengungen heraus attraktiv sein können.

Wie sollte es nach einem allfälligen Nein zu SPES I in der Bildungsreform weitergehen?

Nach einem allfälligen Nein bei der Volksabstimmung sollten die Reformarbeiten in Richtung Profilschulen auf der Sekundarstufe I möglichst schnell wieder aufgenommen werden. Grundsätzlich besteht ja Einigkeit darin, dass mehr Autonomie für die Schulen und eine freie Schulwahl sinnvoll sind. Idealerweise sollten wir bei der Autonomie und der freien Schulwahl dann aber noch weitergehen und diese auch auf die anderen Schulstufen ausdehnen. Darauf sollten wir die Schulen dann wirklich gut vorbereiten.

Ausserdem bin ich der festen Überzeugung, dass wir auch die Finanzierung der Schulen neu regeln sollten. Nicht die Schulen sollen künftig finanziert werden, um nachher die Schüler den Schulen zuzuteilen. Die Schüler sollen ihre Schule wählen und die Finanzmittel sollten den Schülern in die entsprechenden Schulen folgen. Ohne eine solche Umstellung ist auch keine

umfassende Schulwahlfreiheit möglich.

Mit der Frage der Neuausrichtung der Schulfinanzierung habe ich mich in den letzten Jahren intensiv beschäftigt und Konzepte ausgearbeitet, die ich auch mit Vertretern der Regierung und des Schulamtes besprochen habe. Da gäbe es gute Möglichkeiten, die man auch relativ schnell und leicht umsetzen könnte.

Worin sehen Sie die grössten Herausforderungen für die neue Regierung?

Im nächsten Jahr gehört die Neupositionierung des Finanzplatzes sicherlich zu den grossen Herausforderungen. Vor allem wird es dabei um die Frage gehen, welche Abkommen zur Regelung des Informationsaustausches in Steuerangelegenheiten mit den EU-Mitgliedsländern abgeschlossen werden können und wie man von der OECD-Liste der schädlichen Steuerparadiese herunter kommt.

Ein wichtiges Thema wird auch die Steuerreform darstellen, welche voraussichtlich noch anfangs des nächsten Jahres als Entwurf in die Vernehmlassung geschickt werden soll. Die Umsetzung der Steuerreform sollte nicht zuletzt auch die Rahmenbedingungen für eine Neupositionierung des Finanzplatzes weiter verbessern.

Von entscheidender Bedeutung wird auch die Bildungsreform sein. Wie auch immer die Volksabstimmung über SPES I ausgehen mag – auf jeden Fall sollten die notwendigen Reformen in Richtung Autonomie, Wahlfreiheit und andere Finanzierung der Schulen möglichst rasch umgesetzt werden.

Ausserdem sollten wir uns auch mit der Frage beschäftigen, wie wir die Gesundheits- und Altersvorsorge noch nachhaltiger absichern können.

Und um diese ganzen Themenbereiche erfolgreich angehen zu können, wird eine Regierungs- und Verwaltungsreform unumgänglich sein. In der ablaufenden Legislaturperiode wurde von beiden Parteien einiges an diesbezüglichen Überlegungen bereits eingebracht. Jetzt aber wäre es wichtig, wenn die entsprechenden Schritte auch tatsächlich gesetzt würden, damit wir möglichst effiziente und schlagkräftige Strukturen haben, die es uns erleichtern, solche Reformen umzusetzen.

Schön wäre es auch noch, wenn wir bei der Trennung von Kirche und Staat zumindest auf gesetzlicher Ebene ein paar Schritte weiterkommen würden.

Was sagen Sie zur Ankündigung der Freien Liste, sich in Zukunft auch an der Regierung beteiligen zu wollen?

Grundsätzlich ist es ihr gutes Recht. Fraglich ist aber, ob bei den beiden Grossparteien überhaupt ein Interesse besteht, mit der Freien Liste zu koalieren. Die Positionen der beiden Grossparteien sind sich in den meisten Fragen doch viel näher als zu jenen der Freien Liste.

Wie beurteilen Sie die Chancen, dass es wieder eine grosse Koalition geben wird?

Ich schätze die Chancen für eine grosse Koalition sehr hoch ein. Gerade in den schwierigen Zeiten, in denen wir uns befinden, dürfte es dem Wunsch eines Grossteils der Bevölkerung entsprechen, wenn eine Regierung sehr breit abgestützt ist, damit dann die wichtigen Ent-

scheidungen auch von einer klaren Mehrheit getragen werden.

Was wünschen Sie angesichts der schlechten wirtschaftlichen Prognosen den Liechtensteinerinnen und Liechtensteinern zum neuen Jahr?

Ich wünsche allen Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes, dass sie im nächsten Jahr ein glückliches Jahr haben werden, auch wenn es wirtschaftlich etwas schwieriger werden wird, als dies in den letzten paar Jahren der Fall war. Falls es beim einen oder anderen zu wirtschaftlichen Engpässen kommt, wünsche ich mir, dass die Betroffenen die anderen Aspekte des Lebens trotzdem geniessen und glücklich sein werden.